

# PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen

<b>Praktikumsbetrieb/Einrichtung</b>	<b>Praktikantin/Praktikant</b>
	Name, Vorname
	Straße, Hausnr.
	PLZ, Ort
	Geburtsdatum/-ort
Praktikumsverantwortliche/r	Gesetzlicher Vertreter/-in
E-Mail	E-Mail der/des Praktikantin/Praktikanten

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen. Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Arbeitsverhältnis eingegangen.

Das Praktikum wird als Pflichtpraktikum abgeleistet im Rahmen des Schulbesuchs der Klasse 11 der Fachoberschule - Wirtschaft und Verwaltung - (kurz: FOS) an den

Berufsbildenden Schulen I  
Osterode am Harz  
Europa-Schule  
Neustädter Tor 1/3  
37520 Osterode am Harz  
Tel.: 05522 5027-0  
Fax: 05522 5027-150  
Mail: [verwaltung@bbs1osterode.de](mailto:verwaltung@bbs1osterode.de)

## § 1

### Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betrieblichen Arbeitsabläufen vermitteln. Die Ableistung des Praktikums im Umfang von 960 Stunden ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

## § 2

### Dauer des Praktikums

Das Praktikum begleitet das gesamte Schuljahr der FOS, beginnt am 1. August ..... und endet am 31. Juli ..... des folgenden Jahres. Es umfasst mindestens 960 Stunden. Die ersten 6 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten können.

## § 3

### Arbeitszeit

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt ..... Stunden. Seitens des Betriebes ist auf die Arbeitsschutzgesetze zu achten. Der Praktikumsbetrieb stellt die Praktikantin/den Praktikanten für die Teilnahme am Unterricht in der Schule frei. Dieser findet an zwei Tagen in der Woche statt.

## **§ 4**

### **Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten**

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
2. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
3. den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes/der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden;
4. die für den Betrieb/die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B. Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnung) einzuhalten sowie Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln;
5. über Einrichtungs-/Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren;
6. das Portfolio sorgfältig anzufertigen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens 2x pro Jahr, dem Praktikumsverantwortlichen vorzulegen;
7. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb/die Einrichtung und die BBS I Osterode unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung die Regelung der geltenden Schulordnung zu beachten.

## **§ 5**

### **Pflichten des Betriebes**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. bis spätestens drei Wochen nach Beginn des Schuljahres einen detaillierten Plan über Inhalte und Umfang des Praktikums zu erstellen, der der Schule zur Anerkennung vorzulegen ist;
2. der Praktikantin/dem Praktikanten ökonomische Grundfertigkeiten und Kenntnisse auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen zu vermitteln;
3. eine ständige Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten durch fachlich qualifiziertes Personal zu gewährleisten;
4. der Praktikantin/dem Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen;
5. die Führung des Portfolios zu überwachen;
6. die Praktikantin/den Praktikanten im Rahmen der betrieblichen Unfallversicherung über die Berufsgenossenschaft abzusichern; die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten; bei minderjährigen Praktikanten/-innen die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen;
7. rechtzeitig zur Zeugniskonferenz eine Bescheinigung über die abgeleiteten Stunden mit Bezug auf den Praktikumsplan zu erstellen;
8. die von der Schule übermittelten Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Praktikumsverhältnisses mit o.g. Praktikumsverantwortlichen zu nutzen.

## **§ 6**

### **Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist insbesondere zulässig, wenn die Praktikantin/der Praktikant wiederholt oder in grober Weise gegen ihre/seine Pflichten verstößt.
2. von der Praktikantin/von dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er das Praktikum aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Die Schule ist über die Kündigung unverzüglich zu informieren.

## **§ 7**

### **Beurteilung**

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrags stellt der Betrieb der Praktikantin/dem Praktikanten ein Zeugnis aus.

## **§ 8**

### **Kenntnisnahme der Schule**

Ein Abdruck des Vertrags wird der Schule möglichst vor Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt.

